

51. DHS-Fachkonferenz der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V. vom 14. bis 16. November 2011 im Congress Center Hamburg (CCH)

- Suchthilfe und Suchtpolitik International – Was haben wir von Europa und Europa von uns?
 - Forum 203: Glücksspiel online – Kontrollverlust ohne Schranken
 - 15.11.2011 Vortragsthema: Können Geldwäschege-
setze „illegale“ Internetglücksspiele stoppen?



Transnational Organized Crime (TOC)

&

Geldwäsche



Transnational Organized Crime (TOC):

- Die typischen „Geschäfte“ der international und grenzüberschreitend operierenden „Transnationalen Organisierten Kriminalität“ (TOC) blühen.
- Die Aktivitäten der TOC unterwandern und schädigen die Zivilgesellschaft (Entscheidung Europarlament (2010/2309(INI) vom 25.10.2011).
- Geldwäsche - die Einschleusung und Nutzbarmachung von Profiten aus Straftaten in den legalen Wirtschaftskreislauf - ist die Achillesferse der TOC.
- Will man die TOC wirksam bekämpfen, muss es dort geschehen, wo es der TOC weh tut: beim Geld. Besser gesagt: bei der Geldwäsche, mit der die kriminelle Herkunft des Geldes verschleiert werden soll.



UNITED NATIONS
Office on Drugs and Crime

INTERNATIONAL
MONETARY FUND



The colossal amounts of cash generated by TOC leave trails, which are more difficult to hide than the traces left by the crimes themselves.



Geldwäscheprävention und -bekämpfung:

- Geldwäsche - wie Korruption - finden im Geheimen statt.
- Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – „GwG“).
- Das Gesetz verpflichtet bestimmte Unternehmen und Personen (die sogenannten „Verpflichteten“), die Geschäftsbeziehungen und geschäftlichen Aktivitäten transparent zu machen und bei auffälligen Transaktionen sog. Verdachtsmeldungen abzugeben.



Ist-Zustand der Bekämpfung der TOC und Geldwäsche:

- Ein UNODC-Bericht vom 25.10.2011 stellt fest, dass es der TOC gelingt, weltweit jährlich rund \$ 1,6 Billionen krimineller Gelder zu waschen. Weniger als ein Prozent der illegalen Geldflüsse wird aufgespürt und eingefroren (Okt. 2011). Der Krieg gegen die TOC und Geldwäsche ist verloren oder findet nicht statt.
- In der Bundesrepublik Deutschland werden nach Angaben der Financial Action Task Force (FATF) vom 19.2.2010 jährlich rund 50 Milliarden Euro gewaschen.
- Wegen der hohen Liquidität seiner Märkte (Finanz-, Immobilien-, Kunstmarkt etc.) seiner effizienten Verwaltung und seiner im internationalen Vergleich geringen Korruption ist Deutschland ein idealer Platz für die Geldwäscher der TOC.



Gründe für das Versagen der internationalen Gemeinschaft beim Kampf gegen die TOC und Geldwäsche sind:

- Der Kampf gegen die TOC und die Geldwäsche wird asymmetrisch geführt.
- In bestimmten Bereichen - etwa im Glücksspielbereich - wird Geldwäsche billigend in Kauf genommen, weil der Staat von den Geldwäschetransaktionen finanziell profitiert oder direkt daran beteiligt ist.
- Die Staatengemeinschaft setzt die international vereinbarten Vorschriften nicht in nationales Recht um.



Beispiel Deutschland:

- In Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden habe ich nachgewiesen, dass im Glücksspielbereich Geldwäsche unter staatlicher Aufsicht toleriert wurde.
- Die Bundesregierung bestätigt, dass das Geldwäschegesetz im Nicht-Finanzbereich und damit auch die EU-Geldwäscherichtlinie seit 1993 nicht umgesetzt wird.
- Die Einsicht der Bundesregierung erfolgte nicht freiwillig, sondern war das Resultat von zwei von mir initiierten EU-Vertragsverletzungsverfahren (2005/4572 und 2009/4572) und einem sehr kritischen FATF-Länderbericht Deutschland vom 19.2.2010.
- Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der Geldwäsche wäre ein schlüssiges und bundeseinheitliches Gesamtkonzept (Föderalismus-Problem), sowie die Aufklärung der Hintergründe warum in Deutschland seit 18 Jahre das GwG nicht umgesetzt und Geldwäsche in bestimmten Bereichen toleriert wird.



Beispiel, wie in Deutschland die Geldwäscheprävention ohne großen Aufwand und Kosten verbessert werden könnte.

Ausgangslage:

- Der Ist-Zustand der Geldwäscheprävention und -bekämpfung bleibt nach dem bisher bekannten Stand des Gesetzentwurfs zur Optimierung der Geldwäscheprävention - einschließlich der Umdrucke vom 01.11.2011 - unbefriedigend.
- Die in jedem Bundesland unterschiedliche und deshalb unsinnige Benennung der Aufsichtsbehörden durch Landesverordnung führt dazu, dass sich den Aufsichtsbehörden aus dem GWG nicht erschließt, was ihre Aufgabe ist. Diese Behörden müssen nach § 16 Abs. 5 GwG den Verpflichteten das GwG interpretieren, Verpflichteten, welche der Aufsichtsbehörde nicht bekannt sind und denen sich aus dem Gesetz nicht erschließt, wer ihre zuständige Aufsichtsbehörde ist (Kleinstaaterei).
- Diese Aufsichtsbehörden sollen nach den Änderungsvorschlägen (Umdrucken) darüber entscheiden, in welchen Betrieben Geldwäschebeauftragte notwendig sind.



Lösung:

Das FIU Australien bietet seit einigen Jahren zur Verbesserung der Geldwäscheprävention erfolgreich Online-Informationsprogramme an. (Link Austrac)

- Nach dem pragmatischen Ansatz der Austrac würde die FIU/BKA bundeseinheitlich die Vorschriften des GwG für die Verpflichteten und auch für die vielen Länderaufsichtsbehörden definieren.
- Nur wenn den Verpflichteten bewusst gemacht wird, wie Geldwäscheprävention funktioniert (kein Strafrecht) und warum eine Beteiligung an diesem Kampf für alle Wirtschaftsbeteiligte - auch im Eigeninteresse - notwendig ist, kann mit Erfolgen bei der Geldwäschebekämpfung gerechnet werden.
- Verdachtsmeldungen könnten die Verpflichteten z.B. über einen sicheren Rückkanal direkt an das FIU/BKA senden, welche diese an die zuständigen Untersuchungs- und Ermittlungsbehörden der Länder weiterleitet.



Cybercrime

Korruption

(Sport)-Betrug



UNODC

United Nations Office on Drugs and Crime

- The UNODC notes that cybercrime is to a large degree transnational in nature.
- Issues of national sovereignty can impede criminal investigations in the absence of active cooperation between law enforcement agencies of the jurisdictions involved.
- The speed at which cybercriminals can inflict harm and move on to evade detection also puts enforcement agencies under heavy time pressures, making the need for international cooperation all the more pressing.



- During the past 15 years, technological innovation and globalization have proven to be an overwhelming force for good. However, transnational criminal organizations have taken advantage of our increasingly interconnected world to expand their illicit enterprises.
- Criminal networks are not only expanding their operations, but they are also diversifying their activities, resulting in a convergence of transnational threats that has evolved to become more complex, volatile, and destabilizing.
- The expanding size, scope, and influence of transnational organized crime and its impact on international security and governance represent one of the most significant challenge.



„Illegale“ Internetglücksspiele mit dem Focus auf illicit Sports
Betting und Match-Fixing

&

Geldwäsche



Europol EU Organised Crime Threat Assessment (OCTA 2011)

“Online gambling facilities are widely used to launder criminal proceeds”.

Europol 4.5.2011



European Parliament resolution of 10 March 2009 on the integrity of online gambling (2008/2215(INI)) (2010/C 87 E/08)

Tackling fraud and other forms of criminal behaviour

7. Is of the opinion that the growth of online gambling provides increased opportunities for corrupt practices such as fraud, match-fixing, illegal betting cartels and money-laundering, as online games can be set up and dismantled very rapidly and as a result of the proliferation of offshore operators; calls on the Commission, Europol and other national and international institutions to closely monitor and report on findings in this area.



Der illegale Sportwettenmarkt boomt.

- Illegale Sportwetten und Match-Fixing im italienischen Fussball erbringen der Mafia nach Aussagen von Innenminister Roberto Maron Maroni vom 19.10.2011 \$ 2,75 Mrd. im Jahr. Hochgerechnet auf die Weltbevölkerung ergibt sich ein Betrag von \$ 275 Mrd.
- Ronald K. Noble - Interpol Secretary General - hat am 1.3.2011 in einer publizierten Rede bei der FIFA festgestellt: „In Asia alone, illegal betting is estimated to provide revenues for almost 500 billion US\$.“
- Am 9.5.2011 wurde in einer gemeinsamen Verlautbarung von FIFA und Interpol bekannt gegeben, dass der Fussball-Weltverband Interpol mit einer Spende von €20 Millionen unterstützt.



Die internationalen Sportverbände beanspruchen die Lösung des Problems der illegalen Sportwetten und des Match-Fixing für sich.

- Die internationalen Sportverbände können als Interessenvertreter (Stakeholder) - mit zum Teil erheblichen Korruptionsproblemen - nicht die TOC, Match-Fixing und kriminelle Sportwetten bekämpfen.
- Als Stakeholder können sie, gleichberechtigt mit anderen NGOs, etwa im Suchtpräventionsbereich, zu einer Gesamtlösung beitragen.
- Das öffentliche Gut Sport ist von steuerfinanzierten Zuwendungen abhängig. Trotzdem sind die Sportverbände eng mit der Glücksspielindustrie verbunden. Nach den Ausführungen der UN soll Sport Suchtprobleme – besonders bei Jugendlichen – vorbeugen und nicht dazu beitragen, Suchtverhalten zu manifestieren.
- Der Online-Sportwettenmarkt ist von der TOC unterwandert. Verbindliche geldwäscherechtliche und suchtpreventive Überwachungsmaßnahmen fehlen. Trotzdem unterstützt der DOSB („Keine Macht den Drogen?“) die Öffnung des deutschen Glücksspielmarktes für Online-Sportwetten.



Europa-Recht und Mitgliedsstaaten:

- Nach Artikel 17 Paragraph 1 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) überwacht die EU-Kommission die Anwendung des Unionsrechts.
- Wie die Bundesregierung bestätigt, verletzt Deutschland seit 18 Jahren die EU-Geldwäscherichtlinie. Die Kommission kommt seit 1993 ihren Pflichten nicht nach.
- Die Kommission und das Europäische Parlament stellen fest, dass die Kommission weder über die Mittel noch über das Personal verfügt, die Pflichten nach Artikel 17 EUV zu erfüllen.
- Bei der Einstellung der Vertragsverletzungsverfahren(2005/4572 und 2009/4572) hat die EU-Kommission pflichtverletzend politischem Druck nachgegeben. Die benannten Vertragsverletzungsverfahren wurden eingestellt – in Kenntnis, dass Deutschland weiter die Richtlinie verletzt.
- Nach den Kriterien des Artikel 4 Paragraph 3 EUV setzt keiner der 27 EU-Mitgliedsstaaten die EU-Geldwäscherichtlinie effektiv um (MARKT F2/GM/se D(2010) 351360).



Was ist von Europa zu erwarten?

- Mit der Entschließung des Europäischen Parlaments zu „Online-Glücksspielen im Binnenmarkt“ soll ein regulierter Online-Glücksspielmarkt in der EU unter der Bedingung der einheitlichen Umsetzung von geldwäsche- und suchtpreventiven Mindestanforderungen geschaffen werden.
- Die EU-Kommission setzt aber - wie aufgezeigt - geltendes EU-Recht in den Mitgliedsstaaten nicht durch, besonders wenn politischer Druck durch die Mitgliedsstaaten ausgeübt wird.
- Die Umsetzung der für eine Öffnung unabdingbar notwendigen Geldwäsche- und Suchtpreventionsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten kann durch die EU-Kommission nicht sichergestellt werden.
- Die vorgeschlagene Öffnung eines regulierten EU-Online-Glücksspielmarktes ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Die Bevölkerung würde schutzlos den unkalkulierbaren Gefahren eines grenzenlosen Glücksspielmarktes ausgesetzt. Der TOC würde der Zugang – etwa zum Sportwettenmarkt – erleichtert.



Illegale Internetspiele sind eine Kombination aus:

- TOC-Aktivitäten
- Geldwäsche
- Cybercrime
- Korruption
- Betrug



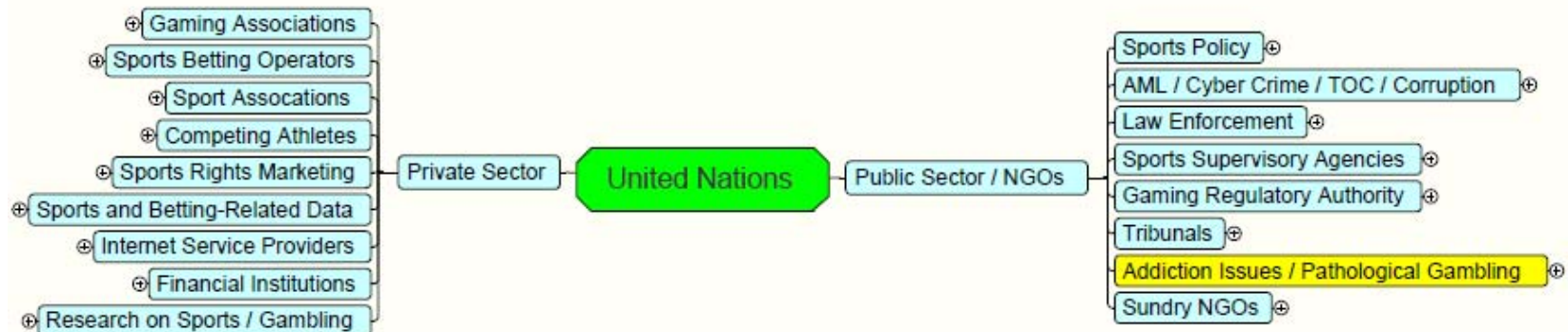
Multi-Stakeholder Ansatz

- Wie aufgezeigt, ist die Staatengemeinschaft nicht in der Lage, das wachsende, globale Problem der Geldwäsche, verbunden mit TOC Terrorismus zu bewältigen. Ein Konzept der partnerschaftlichen Einbeziehung aller relevanten Akteure (Multi-Stakeholder-Ansatz) ist daher notwendig.
- Zur Verhinderung und Verfolgung grenzüberschreitender schwerer Kriminalität (serious crime) ist neben der Zusammenarbeit der Staaten die Beteiligung und Unterstützung durch Gruppen und Einzelpersonen außerhalb des öffentlichen Sektors, einschließlich der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen notwendig. Im „Multi-Stakeholder Ansatz“ spielt die Einbindung von Unternehmen des privaten Sektors und der damit verbundenen Industrie- und Verbandsorganisationen, Handelskammern und anderer Wirtschaftsorganisationen eine Schlüsselrolle.



Das Angebot von illegalen Internetglücksspielen kann nur durch einen Multi-Stakeholder Ansatz unter Einsatz der AML-Maßnahmen erfolgreich bekämpft werden:

Combating match-fixing and illicit sports betting networks requires a multidimensional strategy





Forderungen:

- Sportwetten, Poker, Online-Kasinos, Spielhallen sind als Verpflichtete in das GwG aufzunehmen.
- Die UN sollte das Mandat übernehmen, den Online-Sportwettenmarkt verpflichtend über alle Mitglieds-Jurisdiktionen zu regeln. Damit würde ein Beispiel für eine gelungene Bekämpfung von Interkriminalität geschaffen.
- Die Bundesregierung sollte als UN-Mitglied eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung der illegalen Internetglücksspiele und damit der TOC, Geldwäsche und Cybercrime übernehmen.



Thank you for your attention

Andreas Frank

Poststrasse 4

CH-6300

Tel. 0041-41-7106102

a.frank@frank-cs.org

Vertiefende Ausführungen:

1. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention vom 12.10.2011 (Link Bundestagsportal)
2. Stellungnahme Entwurf zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages vom 12.05.2011 (Link MPK)
3. Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz) vom 11.02.2011 (Link Bundestagsportal)
 - Frank-CS Portal